



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: II/1 be/ku
Ansprechpartner: Beigeordneter Graaff
Durchwahl 0211 • 4587-239

02. Mai 2013

Je besonders an:

1. die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung (s. Anlage)
2. die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung (s. Anlage)

N I E D E R S C H R I F T

**über die 86. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung
am 29. April 2013 in Paderborn**

I. Teilnehmer:

(s. Anwesenheitsliste)

II. Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der 85. Sitzung
3. Vorstellung der Stadt Paderborn und dessen Teilnahme am ExWost-Modell-Vorhaben „Baukultur in der Praxis“
4. „Meilenstein“ - Zertifikat für Flächensparen in Kommunen
Referenten: Matthias Peck, stellvertretender Abteilungsleiter Fachübergreifende Umweltangelegenheiten und Nachhaltige Entwicklung im MKULNV und Dr. Klaus Reuter, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW
5. Durchführung des Siedlungsflächenmonitorings gem. § 4 Abs. 4 LPlG unter Berücksichtigung der Erhebung von Brachflächenrecycling
6. Flächenbedarfsberechnung für Regionalpläne – Aktueller Stand
7. Änderung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)
8. Kommunale Anforderungen an eine zu erwartende Novelle der Bauordnung

9. BauGB-Novelle – Forderungen nach einem Rückbaugesetz
10. Konversionsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Land Nordrhein-Westfalen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
11. Errichtung einer „Fachagentur Windenergie an Land“
12. Klimaschutzgesetz und Erarbeitungsverfahren Klimaschutzplan
13. Thesen des StGB NRW zur Zugänglichkeit und Barrierefreiheit
14. Positionspapier des StGB NRW zur Bedeutung der kommunalen Geoinformation, Bodenwirtschaft und Vermessung
15. Verschiedenes
 - a. Zulassung niedriger Schallschutzwände an Schienenwegen (Erfahrungsaustausch auf Wunsch der Stadt Paderborn)
 - b. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren
 - c. Referentenentwurf zur Novelle der HOAI
 - d. Erlass „Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen“
16. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu Punkt 1 der TO:

Begrüßung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Bürgermeister Raetz aus Rheinbach, begrüßte neben den Ausschussmitgliedern Bürgermeister Paus von der gastgebenden Stadt Paderborn. Bürgermeister Paus hieß die Ausschussmitglieder herzlich in Paderborn willkommen. Dabei verwies er auf die wichtige Bedeutung dieses Fachausschusses auch für die Arbeit des Präsidiums, dem Bürgermeister Paus angehört, hin. Zugleich regte er an, dass die Mitglieder sich im Anschluss an die Sitzung die Stadt Paderborn insbesondere unter städtebaulichen Aspekten anschauen sollten. Ferner wies er auf die Einzigartigkeit der Paderquellen hin und dass Paderborn sich um Aufnahme in die Liste „Weltkulturerbe“ bemühe.

Bürgermeister Raetz wies sodann auf die personellen Änderungen bei der Besetzung des Bauausschuss hin und begrüßte die neuen Mitglieder. Im Einzelnen:

1. Durch Eintritt von Bürgermeister Holtwisch (CDU), Gronau, in den Ruhestand war die Position eines **stellvertretenden Mitglieds** im Ausschuss neu zu besetzen.

Als Nachfolger wurde der **Technische Beigeordnete Vetter, Gronau** gewählt.

2. Der 1. Beigeordnete Gaisbauer (CDU), Wiehl, ist verstorben.

Als Nachfolger für seine Position als **stellvertretendes Mitglied** im Ausschuss wurde **1. Beigeordneter Schier, Bornheim** gewählt.

3. Ratsmitglied Rosendahl (SPD), Moers war vom Präsidium zum ordentlichen Mitglied gewählt worden.

Seine bisherige Position als **stellvertretendes Mitglied** im Ausschuss nimmt **Fraktionsvorsitzender Heinz-Günter Schmitz, Kamp-Lintfort** ein.

4. Der Technische Beigeordnete Zündorf (SPD), Euskirchen, ist ausgeschieden.

Als neues **ordentliches Mitglied** im Ausschuss wurde Herr **Technischer Beigeordneter Hermann Gödde, Eschweiler** gewählt.

Zu Punkt 2 der TO:

Genehmigung der Niederschrift der 85. Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses vom 14. November 2012 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der TO:

Vorstellung der Stadt Paderborn und dessen Teilnahme am ExWost-Modell-Vorhaben „Baukultur in der Praxis“

Frau Beigeordnete Warnecke von der Stadt Paderborn, stellv. Mitglied im Ausschuss, stellte in einem informativen Vortrag insbesondere die aktuelle Bedeutung der Stadt Paderborn als zweites Oberzentrum in Ostwestfalen vor. Sie machte deutlich, dass die Universität Paderborn von der Anzahl der Studierenden her mit der Universität Bielefeld gleichgezogen habe. Ferner wies sie auf die aktuelle Konversion in Paderborn hin. So sei in naher Zukunft davon auszugehen, dass durch den Abzug gerade der britischen Streitkräfte große Flächen innerhalb des Stadtgebietes frei werden. Dies bedeute zum einen Chancen aber auch Herausforderungen für die Stadtentwicklung.

Sodann stellte sie die Teilnahme der Stadt Paderborn an dem Modellvorhaben „Baukultur in der Praxis“ vor. Ihr Vortrag ist im Intranet unter Fachgremien/Fachausschüsse/Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung/86. Sitzung abrufbar.

Zu Punkt 4 der TO:

„Meilenstein“ - Zertifikat für Flächensparen in Kommunen

Entsprechend dem Vorbericht stellte zunächst Herr Peck die Problematik des Flächenverbrauchs in Nordrhein-Westfalen vor. Dabei machte er deutlich, dass in den nächsten Jahren noch vielfältige Anstrengungen erforderlich seien, um das vom Land erstrebte sog. 5-Hektar-Ziel zu erreichen. In seinem Vortrag stellte er dar, dass der derzeitige Flächenverbrauch hauptsächlich zulasten der landwirtschaftlichen Fläche geht. Zugleich wies er auf ökologische, aber auch ökonomische Folgen des Flächenverbrauchs hin. Als Beispiel führte er insoweit den Bereich des Kanalnetzausbaus an. Dabei machte er deutlich, dass innerhalb der kommunalen Familie sehr unterschiedliche Situationen vorzufinden seien. Daran anknüpfend stellte sodann Dr. Reuter das Zertifikat für Flächensparen in Kommunen in NRW vor. Dabei stellte er sowohl den Ablauf des Zertifizierungsverfahrens als auch das Bewertungssystem von Meilenstein 2012 vor. Details dazu können unter www.meilenstein-nrw.de abgerufen werden. Sowohl der Vortrag von Herrn Peck als auch der von Dr. Reuter sind im Intranet unter Fachgremien/Fachausschüsse/Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung/86. Sitzung abrufbar.

Auf Nachfrage wies Dr. Reuter darauf hin, dass für eine qualitative Stadtentwicklung die Möglichkeit einer umfassenden Teilhabe der Bevölkerung an diesem Prozess notwendig sei. Ebenfalls sei regelmäßig eine Einbindung von externen Experten notwendig. Auf die Frage,

ob bei der Zertifizierung die Entwicklung des Wohnungsmarktes berücksichtigt würde, wies Dr. Reuter darauf hin, dass Baulandpreise bei der Zertifizierung keine Rolle spielen würden. Im Rahmen der Diskussion wurde vorgetragen, dass gerade bei älteren Gewerbegebieten der Inhaber des Betriebes häufig aus steuerlichen Gründen sein Grundstück nicht verkaufe, sondern allenfalls - soweit möglich - vermiete. Dies reiche allerdings häufig nicht aus, um den berechtigten Interessen der übrigen Gewerbetreibenden nach Ausweisung hinreichender Flächen entsprechen zu können. Es wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der schwierigen finanziellen kommunalen Finanzsituation Erschießungen durch die Gemeinden stark rückläufig seien. Auch gebe es selten Investoren, die anstelle der Stadt dann die Erschließung vorantreiben wollten. Bereits dies führe dazu, dass die Flächeninanspruchnahme deutlich reduziert sei. Im Übrigen sei es den Städten und Gemeinden hinreichend bekannt, dass ihnen durch die Neuausweisung insbesondere von Gewerbegebieten vielfältige Kosten entstehen und diese häufig kaum refinanzierbar seien. Dementsprechend wurde vorgetragen, dass viele Kommunen seit Jahren keine entsprechenden Baugebiete mehr ausgewiesen hätten. Ferner wurde vorgetragen, dass die Verdichtung allein kein Qualitätskriterium sein könne. Denn auch „grünes Wohnen“ sei wichtig. In diesen zusammen wies Herr Peck vom Umweltministerium darauf hin, dass eine zügellose Verdichtung auch von Seiten des Landes nicht gewollt sei. Insoweit wies er auf notwendige Frischluftschneisen hin. Er wolle hier nochmals für die Reduzierung des Flächenverbrauchers werben. Im Übrigen wurde das System „Meilensteine“ begrüßt.

Zu Punkt 5 der TO:

Durchführung des Siedlungsflächenmonitorings gem. § 4 Abs. 4 LPIG unter Berücksichtigung der Erhebung von Brachflächenrecycling

Nach Einführung durch die Geschäftsstelle stimmte der Ausschuss ohne weitere Diskussion den Beschlussvorschlägen einstimmig zu.

Zu Punkt 6 der TO:

Flächenbedarfsberechnung für Regionalpläne – Aktueller Stand

Nach Einführung durch die Geschäftsstelle nahm der Ausschuss ohne weitere Diskussion den Sachstandsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 der TO:

Änderung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)

Nach Einführung durch die Geschäftsstelle nahm der Ausschuss ohne weitere Diskussion die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 3. April 2013 zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 der TO:

Kommunale Anforderungen an eine zu erwartende Novelle der Bauordnung

Nach Einführung durch die Geschäftsstelle wurde über die Bedeutung des Freistellungsverfahrens nach § 67 Bauordnung diskutiert. Von den Befürwortern dieses Verfahrens wurde argumentiert, dass die Grundidee des Freistellungsverfahrens richtig sei. Nur weil in der Praxis aufgrund von Abweichungen des Vorhabens vom Bebauungsplan häufig davon nicht Gebrauch gemacht werden könne, dürfe denjenigen, welche ihr Bauvorhaben gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes ausführen wollen, dieses bürgerfreundliche Verfahren nicht genommen werden. Auch wurde vorgetragen, dass Kommunen aktiv auf diese Möglichkeiten hinweisen und damit auch Werbung für ihre Gemeinde machen. Sollte das Vorhaben dann dennoch entgegen den Vorgaben des Bebauungsplanes errichtet werden, so

müsse die Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall über eine Duldung oder ein repressives Vorgehen entscheiden. Solche Verstöße dürften aber nicht diejenigen belasten, die sich ihrerseits gesetzeskonform verhalten wollen und dies auch nachfolgend machen. Demgegenüber wurde vorgetragen, dass das Freistellungsverfahren gerade für die unteren Bauaufsichtsbehörden vielfältige Probleme verursacht. So müsse sowieso geprüft werden, ob das beabsichtigte Vorhaben dem Freistellungsverfahren unterliegt. Sehr häufig würden im Nachgang baurechtliche Verstöße festgestellt. Auch wenn in der Regel dann das Ermessen auf Einschreiten auf Null reduziert sei, so sei doch in der Praxis festzustellen, dass häufig der Wunsch auf Duldung des baurechtswidrigen Zustandes auf unterschiedlichen Wegen an die unteren Bauaufsichtsbehörden herangetragen wird.

Da der Landkreistag NRW und der Städtetag NRW sich für einen Wegfall des Freistellungsverfahrens ausgesprochen haben, wurden Überlegungen über eine Umfrage zu den Erfahrungen mit § 67 BauO zugunsten einer gemeinsamen Positionierung gegenüber dem Bauministerium zurückgestellt.

Dementsprechend nahm der Ausschuss das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 13. Dezember 2012 zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 der TO:

BauGB-Novelle – Forderungen nach einem Rückbaugebot

Die Geschäftsstelle wies darauf hin, dass es auch auf Druck der kommunalen Spitzenverbände kurzfristig zu einer Einigung bei der BauGB-Novelle kommen dürfte. So hätten sich die im Bundestag vertretenen Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP am 23. April 2013 auf einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung einigen können. Unmittelbar nach Erhalt dieses Änderungsantrages hat die StGB-Geschäftsstelle diesen an die Mitglieder dieses Ausschusses weitergeleitet. Im Übrigen wurde eine Tischvorlage gefertigt, aus der die wichtigsten Änderungen ersichtlich sind. Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 diesem Änderungsantrag entsprochen. Am 3. Mai 2013 muss nun noch der Bundesrat entscheiden. Die Geschäftsstelle geht davon aus, dass der Bundesrat dem so geänderten Gesetzentwurf zustimmen wird.

Aufgrund dessen haben sich die Ausführungen in dem Vorbericht erledigt. Einstimmig nahm der Ausschuss diesen Änderungsantrag zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 der TO:

Konversionsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Land Nordrhein-Westfalen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Im Rahmen der Einführung die Thematik wies die Geschäftsstelle darauf hin, dass der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr des StGB am 17.4.2013 dem gleich lautenden Beschlussvorschlag entsprochen hat. Im Rahmen der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung bei II. noch um großflächige, ehemals militärisch genutzte Areale im Außenbereich erweitert werden müsse. Die Geschäftsstelle wird diese Forderungen in die Vertragsverhandlungen einbringen. Sodann beschloss der Ausschuss gemäß Beschlussvorschlag einstimmig.

Zu Punkt 11 der TO:

Errichtung einer „Fachagentur Windenergie an Land“

Nach Einführung durch die Geschäftsstelle beschloss der Ausschuss einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

Zu Punkt 12 der TO:

Klimaschutzgesetz und Erarbeitungsverfahren Klimaschutzplan

Nach Einführung durch die Geschäftsstelle beschloss der Ausschuss einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

Zu Punkt 13 der TO:

Thesen des StGB NRW zur Zugänglichkeit und Barrierefreiheit

Im Rahmen der Einführung durch die Geschäftsstelle wurde darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr des StGB in seiner Sitzung vom 17. April 2013 dem gleichlautenden Beschlussvorschlag zugestimmt hat. Diesem schloss sich Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung einstimmig an.

Zu Punkt 14 der TO:

Positionspapier des StGB NRW zur Bedeutung der kommunalen Geoinformation, Bodenvirtschaft und Vermessung

Die Geschäftsstelle wies im Rahmen der Einführung darauf hin, dass das Positionspapier „Aufgaben und Bedeutung des kommunalen Vermessungswesens“ vom Arbeitskreis „Vermessung, Geoinformationen und Bodenvirtschaft“ ausgearbeitet wurde. Vorsitzender Raetz begrüßte an dieser Stelle den fürs das Vermessungswesens in der Stadt Paderborn zuständigen Fachbereichsleiter Leßmann. Er ist zugleich Mitglied in dem zuvor genannten Arbeitskreis des Städte- und Gemeindebundes. Herr Leßmann stellte in einem informativen Kurzvortrag dieses Positionspapier vor. Sodann beschloss der Ausschuss gemäß Beschlussvorschlag einstimmig.

Zu Punkt 15 der TO:

Verschiedenes

a. Zulassung niedriger Schallschutzwände an Schienenwegen

Unter Zugrundelegung der Bahnlärm Prognose 2025 (mit Schienenbonus) wären in der Stadt Paderborn bei Ausweisung Allgemeiner Wohngebiete ca. 166 ha mit Grenzwertüberschreitungen (gem. 16. BImSchV) nachts (49 dB(A)) und zusätzlich 13 ha mit Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005 nachts (45 dB(A)) betroffen. In Paderborn würden zurzeit sogenannte niedrige Lärmschutzwände (55cm bzw. 74cm über Schienenoberkante, nur einseitig möglich), als technische Lösung diskutiert, deren Zulassung im Rahmen einer Überarbeitung der Schallschutzrichtlinie erfolgen soll. Frau Warnecke fragt bei den anwesenden Kommunen nach vergleichbarer Betroffenheit von Bahnlärm bzw. bittet ggf. um Kontaktaufnahme.

b. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren

Nach Einführung in die Thematik durch die Geschäftsstelle nahm der Ausschuss den Vermerk einstimmig zur Kenntnis.

c. Referentenentwurf zur Novelle der HOAI

Nach Einführung in die Thematik durch die Geschäftsstelle nahm der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag zustimmend zur Kenntnis.

d. Erlass „Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen“

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Geschäftsstelle einstimmig zur Kenntnis.

e. Wegfall der Beteiligung der Arbeitsschutzverwaltung im Baugenehmigungsverfahren

Mit Erlass vom 8. März 2013 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr alle Bauaufsichtsbehörden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die für Fragen des Arbeitsschutzes zuständigen Behörden des Landes im Baugenehmigungsverfahren den Baugenehmigungsbehörden nicht mehr zur Seite stehen. Die Geschäftsstelle wies darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände das Land mehrfach aufgefordert haben, davon Abstand zu nehmen. Denn die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden des Landes haben häufig ein Fachwissen, welches in den unteren Bauaufsichtsbehörden gleich welcher Größenordnung so nicht oder nicht hinreichend vorhanden ist. Dies macht sich insbesondere dann bemerkbar, wenn es um die Abnahme von Sonderbauten im Sinne von § 68 Absatz 1 Satz 4 Bauordnung geht. Im Ausschuss bestand Einigkeit dahingehend, dass die derzeitige Situation unbefriedigend sei. Die Geschäftsstelle wird das Land nochmals auffordern, von diesem Erlass Abstand zu nehmen oder den unteren Bauaufsichtsbehörden zumindest praktikable und gesetzeskonforme Vorgehensweisen gerade bei den Sonderbauten darzulegen.

f. Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Das bis zum 31. Dezember 2012 geltende Bürokratieabbaugesetz I sah in dessen § 2 Ziffer 4a unter anderem vor, dass die zuständige Bauaufsichtsbehörde das fehlende Einvernehmen nach § 36 BauGB zu ersetzen habe. Der Geschäftsstelle wurden in den vergangenen Jahren keine Probleme mit dieser Regelung bekannt. Durch den Wegfall des Bürokratieabbaugesetzes I ist nunmehr diese Ersetzungsbefugnis der allgemeinen Kommunalaufsicht zugefallen. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt eine inhaltsgleiche Regelung zum Bürokratieabbaugesetz I zu erlassen. Dem haben die kommunalen Spitzenverbände zugestimmt. Der Ausschuss nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 16 der TO:

Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 01. Oktober 2013 in Bad Münstereifel statt. Die Einladung wird frühzeitig ergehen.